



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 01.02.2024

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

fraktionslos

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Plum, Josef

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi

Stadtverordneter Rudolf, Jonas

SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

Stadtverordneter Steinhage, Jan

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordnete Lemme, Lena	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern	Krethi & Plethi
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Fachbereichsleiterin Krebs, Andrea
Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen
Schriftführerin Schlösser, Samira
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

außerdem sind anwesend

Störing, Georg Diplom-Geologe

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Haushaltswirtschaft 2024: Auswertung der Haushaltsreden MV/FB5/001/2024 der Fraktionen
- 4 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2024 betreffend Einführung von hybriden Sitzungen in den Ausschüssen der Stadt Wassenberg
- 5 . Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld; 1. vereinfachte Änderung; BV/FB6/011/2024
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6 . Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunal- BV/FB5/006/2024 holding
hier: Anpassung der maximalen Höhe des Verlustausgleichs der Gesellschafter

- 7 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die BV/FB5/007/2024
NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter
GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter
Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 . Liegenschaftsangelegenheit – Vorstellung einer Sanierungs- BV/FB6/012/2024
und Rekultivierungsmaßnahme
- 9 . Waldfriedhof Wassenberg, Erweiterung Wiesengrabfeldflä- BV/FB7/008/2024
che, 2. Bauabschnitt;
Auftragsvergabe: Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- 10 . Auftragsvergabe – Ausbau der Straße „Kurze Straße“, BV/FB6/009/2024
hier: Bauleistungen
- 11 . Auftragsvergabe - 2. Bauabschnitt der GGS Am Burgberg; BV/FB6/010/2024
hier: TGA-Planungsleistungen
- 12 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 24. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Stadtverordneter Lang erklärt, dass seine Fraktion es nicht nachvollziehen kann, TOP 8 im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung zu behandeln. Er bittet darum, dass die inhaltlichen Aspekte im öffentlichen Teil behandelt werden und der Beschluss entsprechend der Vorlage im nichtöffentlichen Teil gefasst wird. Bürgermeister Maurer erklärt, dass es schwierig sei TOP 8 aufzuteilen, da in der Präsentation von Herrn Störing bereits Eigentümer- und Investorennamen sowie Vertragsinhalte Dritter genannt werden.

Weiter bittet Stadtverordneter Lang darum, dass über die Art des Ausbaus der Straße „Kurze Straße“ (TOP 10 – nichtöffentlicher Teil) im öffentlichen Teil der Ratssitzung gesprochen und der Beschluss der Auftragsvergabe im nichtöffentlichen gefasst wird. Hiermit erklärt sich Bürgermeister Maurer einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 26.01.2024 betreffend Redeverbot bei Rats- und Ausschusssitzungen **(Anlage 1)**.
Bürgermeister Maurer fragt beim Stadtverordneten Röder nach, ob der Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses gesetzt werden soll, oder es ausreicht, wenn dieser hier bekannt gegeben wird. Stadtverordneter Röder erklärt, dass über den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden soll.
2. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 30.01.2024 betreffend Wassenberger Preis für trans, inter, queer, non-binäres Empowerment **(Anlage 2)**.
3. Antwortschreiben von Bürgermeister Maurer betreffend Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 07.11.2023 **(Anlage 3)**.
Auf Nachfrage beim Stadtverordneten Röder soll das Antwortschreiben nicht verlesen, sondern der Niederschrift beigefügt werden.
4. Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 17.01.2024 betreffend Termine und Kosten stv. Bürgermeister **(Anlage 4)**.
Auf Nachfrage beim Stadtverordneten Röder verliest Bürgermeister Maurer sein Antwortschreiben **(Anlage 5)**.

Nachrichtlich: Ergänzung zum Antwortschreiben von Bürgermeister Maurer **(Anlage 6)**.

Zu TOP 3. Haushaltswirtschaft 2024: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen Vorlage: MV/FB5/001/2024

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die in der Ratssitzung am 14.12.2023 zur Verabschiedung des Haushalts 2024 gehaltenen Haushaltsreden der Fraktionen sind zwischenzeitlich ausgewertet worden. Die darin enthaltenen Anträge und Anregungen sind nachfolgend – soweit möglich – nach Sachthemen gegliedert worden. Nicht enthalten sind Anträge, die zwischenzeitlich bereits separat gestellt worden sind.

Mit dieser Vorlage werden auch bereits Stellungnahmen zum Stand der Bearbeitung abgegeben. Soweit erforderlich kann auf Wunsch über den weiteren Bearbeitungsstand im Rahmen von Fortschreibungen für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden.

1. Tourismus und Stadtmarketing

- 1.1 *Die SPD-Fraktion fordert, gezielte Maßnahmen zu planen, um die Innenstadt zu beleben und als zentralen Treffpunkt auszugestalten. Insbesondere solle die lokale Gastronomie unterstützt werden.*

Stellungnahme:

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH bindet im Rahmen ihres Veranstaltungsprogramms die jeweiligen ansässigen Gastronomiebetriebe ein. Zudem werden Veranstaltungen gezielt im Bereich ansässiger Betrieb durchgeführt (z. B. Abendmärkte, Schlemmermarkt, Veranstaltungen auf dem Gelände des alten Freibads, Veranstaltungen in der Burg Wassenberg). Unabhängig davon findet in den zuständigen Fachbereichen anlassbezogen auch eine Unterstützung durch die Verwaltung statt.

- 1.2 *Die SPD-Fraktion regt die Schaffung eines speziellen Kinderwanderweges an, z. B. in Form eines "Kugelwaldpfades" oder eines Naturerlebnispfades.*

Stellungnahme:

Im Rahmen des Veranstaltungsprogramms wird Kindern bereits u. a. eine Waldralley angeboten (Unterlagen hierzu sind im Naturparktor erhältlich). Im Rahmen des Programms "Luftikus", das die Stadt seit Frühjahr 2021 anbietet, werden zahlreiche naturbezogene Veranstaltungen durchgeführt, u. a. regelmäßig auch die Kinderführung "Walderkundung mit allen Sinnen".

- 1.3 *Die SPD-Fraktion regt die Einrichtung eines Kletterwaldes an.*

Stellungnahme:

Die Suche nach einem Investor bzw. Betreiber läuft bereits seit einigen Jahren erfolglos. Angesichts der nächstgelegenen Kletterwälder in Viersen und Aachen ist der Betrieb offenbar nicht wirtschaftlich darstellbar.

- 1.4 *Die SPD-Fraktion regt die Entwicklung einer "City-App" sowohl für den Tourismus als auch für Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausweitung des Augmented- bzw. Virtual-Reality-Angebots durch Anschaffung von VR-Brillen.*

Die WfW-Fraktion schlägt ebenfalls die Entwicklung einer "Wassenberg-App" vor, in der alle Angebote der Verwaltung zu finden sein sollen.

Stellungnahme:

Eine Wassenberg-App befindet sich bereits in der Entwicklung und wird kurzfristig vorgestellt und veröffentlicht werden.

2. Stadtentwicklung, Verkehr und Infrastruktur

- 2.1 *Die WfW-Fraktion fordert ein Konzept zur besseren Anbindung der Stadt Wassenberg an den ÖPNV durch die Beteiligung privater Investoren.*

Stellungnahme:

Die Stadt ist grundsätzlich nicht zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV. Gleichwohl befindet sich die Stadt in ständigem Austausch mit der WestVerkehr GmbH, um Verbesserungen des ÖPNV in Wassenberg zu erreichen. Mit der kürzlich im Kreistag verabschiedeten Nahverkehrsplanung ist in diesem Jahr etwa die Einführung einer Stadtbuslinie in Wassenberg vorgesehen. Auch die schnellere Erreichbarkeit der Schnellbusverbindungen an überörtliche Verkehrsknotenpunkte (z. B. Mönchengladbach, Düsseldorf, Köln) wird seitens der WestVerkehr GmbH verbessert. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass der ÖPNV höchst defizitär ist, weshalb Ausweitungen des Angebotes stets auch mit Einsparungen bzw. Optimierungen verbunden sein sollten.

- 2.2 *Die Stadtverordnete Dr. Beckers regt weitere Überlegungen zur Besiedlung mit definitionsgerechten "Tiny Houses" an.*

Stellungnahme:

Im Rahmen künftiger Bauleitplanungen wird der Stadtrat diesbezüglich zu entscheiden haben.

- 2.3 *Die Stadtverordnete Dr. Beckers regt ein Container-Hotel auf der Ophovener Seenplatte an.*

Stellungnahme:

Die Stadt ist derzeit nicht Eigentümerin der Abgrabungsgrundstücke. Die Genehmigungsinhaberin übt zudem noch ihre mit der Abgrabungsgenehmigung verbundenen Rechte aus. Auch bauplanungsrechtlich ist eine Nutzung als Hotelfläche (derzeit) nicht möglich.

- 2.4 *Die Stadtverordnete Dr. Beckers regt an, die Vermarktung des touristischen Angebots bzw. der Stadt Wassenberg als Luftkurort auszuweiten.*

Stellungnahme:

Mit Erteilung des Prädikats „Luftkurort“ wird die Stadt die Vermarktung des touristischen Angebots selbstverständlich entsprechend erweitern. Entsprechende Überlegungen und Vorarbeiten wurden bereits getroffen. Zunächst sollte jedoch der Abschluss des Prädikatisierungsverfahrens abgewartet werden.

- 2.5 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt erneut, einen Antrag auf Beitritt zum AGFS zu stellen.

Stellungnahme:

Wie bereits in früheren Ratssitzungen mitgeteilt, sind die gestellten Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der CDU-Fraktion in Bearbeitung. Da die Planung und Ausführung des Verkehrskonzepts und die damit verbundene Stärkung des Rad- und Fußgängerverkehrs maßgeblicher Bestandteil des Antrags sind, wurden die diesbezüglichen Beschlussfassungen abgewartet. Die Antragstellung soll in diesem Jahr – nach entsprechender Beteiligung des Rates – erfolgen.

3. Soziales und Asyl

- 3.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Bereitstellung einer weiteren Stelle im Stellenplan zur Unterstützung von Verwaltungs- und Integrationsmaßnahmen im Asylbereich.

Stellungnahme:

Der Asylbereich ist dem Fachbereich Ordnung und Soziales zugeordnet. Insgesamt sind fünf Mitarbeitende (4,8 VZÄ) mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Asylbereich befasst, wobei im Bedarfsfall die Möglichkeit bestünde, eine Stelle ihrem Stundenumfang nach noch zu erweitern. Ein darüberhinausgehender Personalbedarf besteht nicht.

Stadtverordneter Lang erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese sich gesonderte Antragstellungen zu den in den Haushaltsreden enthaltenen Themen vorbehält.

Zu TOP 4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2024 betreffend Einführung von hybriden Sitzungen in den Ausschüssen der Stadt Wassenberg
--

Bürgermeister Maurer erklärt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags noch keine Vorlage angefertigt werden konnte. Er fragt bei der antragstellenden Fraktion nach, ob von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag zur Sache gestellt oder der TOP in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt wird. Stadtverordneter Lang erklärt sich mit der Vertagung in den Haupt- und Finanzausschuss einverstanden.

Auf Nachfrage erklärt sich der Rat einstimmig damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt wird.

Zum Antrag „Einführung von hybriden Sitzungen in den Ausschüssen der Stadt Wassenberg“ erläutert Bürgermeister Maurer vorweg, dass die Einführung von hybriden Sitzung mit einem großen Kosten- und Zeitaufwand verbunden wäre und dies aus rechtlichen Gründen lediglich für zwei Ausschüsse der Stadt Wassenberg in Frage käme. Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss als auch der Rechnungsprüfungsausschuss und der Wahlausschuss sind per Gesetz von der Durchführung von hybriden Sitzungen ausgeschlossen. Somit würden lediglich der Ausschuss für Bildung, Soziales

und Generationenfragen sowie der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten für hybride Sitzungen in Frage kommen.

Zu TOP 5. Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld; 1. vereinfachte Änderung;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/011/2024

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 15. Juni 2023 die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld mit dem Ziel beschlossen, dass Sondergebiet (3) von Camping und privates Wohnen in Camping, Ferienhausgebiet und Wochenendhausgebiet sowie das Sondergebiet (4) von Campingplatz in Campingplatz und Wochenendhausgebiet zu ändern.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 06.12.2023 bis 05.01.2024 statt.

*Nachfolgende Stellungnahmen sind eingegangen:
Kreis Heinsberg vom 04.01.2024 (Anlage 1)*

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 14.12.2023 bis 15.01.2024 statt (öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 14/2023 am 06.12.2023). Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld ab (Anlage 2).

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ mit Begründung sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 06.12.2023 bis 05.01.2024 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 14.12.2023 bis 15.01.2024 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Zu TOP 6. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding hier: Anpassung der maximalen Höhe des Verlustausgleichs der Gesellschafter
Vorlage: BV/FB5/006/2024**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG. Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

<i>Kreis Heinsberg</i>	<i>rd. 4,50 %</i>
<i>Stadt Geilenkirchen</i>	<i>rd. 0,83 %</i>
<i>Stadt Übach-Palenberg</i>	<i>rd. 0,76 %</i>
<i>Stadt Hückelhoven</i>	<i>rd. 0,69 %</i>
<i>Stadt Wassenberg</i>	<i>rd. 0,45 %</i>
<i>Stadt Heinsberg</i>	<i>rd. 0,38 %</i>
<i>Stadt Erkelenz</i>	<i>rd. 0,37 %</i>
<i>Gemeinde Gangelt</i>	<i>rd. 0,32 %</i>
<i>Gemeinde Selfkant</i>	<i>rd. 0,27 %</i>
<i>Gemeinde Waldfeucht</i>	<i>rd. 0,27 %</i>
<i>Stadt Wegberg</i>	<i>rd. 0,09 %</i>
<u><i>Gemeinde Niederkrüchten</i></u>	<u><i>rd. 0,02 %</i></u>
<i>zusammen</i>	<i>rd. 8,95 %.</i>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechen-

der Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung (GO) NRW und § 26 der Kreisordnung (KrO) NRW folgt.

Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter nach dem GmbH-Gesetz besteht grundsätzlich nicht. Diese muss gesondert, zum Beispiel im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Eine von der quotalen Beteiligung abweichende Regelungen der Nachschusspflicht ist notwendig, um sicherzustellen, dass der Bilanzgewinn an die Gesellschafter mit positivem Ergebnisanteil auch ausgeschüttet werden kann. Ferner ist zu regeln, dass jeder Gesellschafter die Verluste des eingebrachten Geschäftes trägt.

Nach § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW ist die Beteiligung von Kommunen an Kapitalgesellschaften mit Regelungen zur Nachschusspflicht nur dann zulässig, wenn diese in der Höhe nach begrenzt ist. Der Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH enthält in § 14 die Regelung zur Ergebnisverwendung und zur Nachschusspflicht. Die Nachschusspflicht für die kommunalen Gesellschafter ist im vierten Schritt im dritten Absatz für die einzelnen Gesellschafter begrenzt. Die Veränderungen dieser Höchstbeträge sind in der als Anlage beigefügten Synopse ersichtlich.

Ursprünglich spiegelten die Beträge die Maximalverluste der Daseinsvorsorgegesellschaften zum Zeitpunkt des Beitritts der einzelnen Gesellschafter wider. Die Entwicklung der Ergebnisse der letzten Jahre und die daraus resultierende Wirtschaftsplanung zeigt, dass diese Maximalbeträge für einige Gesellschafter nicht mehr ausreichend sind und Handlungsbedarf besteht.

Diesem Bedarf wird mit der jetzt vorgelegten Anpassung des Gesellschaftsvertrages Rechnung getragen. Die Maximalbeträge sollen daher dem Entwurf entsprechend angepasst werden. Für die Kreiswerke Heinsberg GmbH wird die maximale Höhe des Verlustausgleichs von 8,0 Mio. € auf 21,5 Mio. € angepasst.

Gemäß § 108 Abs. 6 lit b GO NRW bedarf es hinsichtlich der Anpassung der Beträge im Gesellschaftsvertrag der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Die Entscheidung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalholding in § 14 entsprechend der beigefügten Anlage 1 wird zugestimmt.**
- 2) Der Vertreter der Stadt Wassenberg in der Kreiswerke Heinsberg GmbH wird ermächtigt, die Änderung kurzfristig bei der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen.**

Zu TOP 7.	Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH Vorlage: BV/FB5/007/2024
------------------	--

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

<i>Kreis Heinsberg</i>	<i>rd. 4,50 %</i>
<i>Stadt Geilenkirchen</i>	<i>rd. 0,83 %</i>
<i>Stadt Übach-Palenberg</i>	<i>rd. 0,76 %</i>
<i>Stadt Hückelhoven</i>	<i>rd. 0,69 %</i>
<i>Stadt Wassenberg</i>	<i>rd. 0,45 %</i>
<i>Stadt Heinsberg</i>	<i>rd. 0,38 %</i>
<i>Stadt Erkelenz</i>	<i>rd. 0,37 %</i>
<i>Gemeinde Gangelt</i>	<i>rd. 0,32 %</i>
<i>Gemeinde Selfkant</i>	<i>rd. 0,27 %</i>
<i>Gemeinde Waldfeucht</i>	<i>rd. 0,27 %</i>
<i>Stadt Wegberg</i>	<i>rd. 0,09 %</i>
<u><i>Gemeinde Niederkrüchten</i></u>	<u><i>rd. 0,02 %</i></u>
<i>zusammen</i>	<i>rd. 8,95 %.</i>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung (GO) NRW und § 26 der Kreisordnung (KrO) NRW folgt.

Die NEW Smart City GmbH ist eine 100%ige Tochter der NEW AG.

Nach der Bestätigung der Anzeigen zur Gründung und zur Beteiligung an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH (siehe hierzu einstimmiger Ratsbeschluss vom 15.12.2022, TOP 14) hat ein Wechsel in der Geschäftsführung der Avacon Natur GmbH stattgefunden.

Danach wurde festgestellt, dass die Ansichten über die weitere Zusammenarbeit mit der Avacon Natur GmbH divergieren, so dass eine Beteiligung der NEW Smart City an der Stadtentfalter Holding GmbH nicht zu Stande kommt. Die Avacon Natur GmbH wird auch keine weiteren Kooperationen mehr in diesem Bereich eingehen, so dass der Beschluss zur Beteiligung an den o. g. Gesellschaften zurückgenommen werden muss. Ebenso entfällt damit auch die Umfirmierung der Stadtentfalter GmbH in Stadtentfalter Seestadt mg+.

Die Zusammenarbeit mit der Avacon Natur GmbH wird damit auf die Stadtentfalter GmbH beschränkt bleiben.

Der Beschluss zur Rücknahme des seinerzeitigen Beteiligungsbeschlusses vom 15.12.2022 ist der Bezirksregierung anzuzeigen.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Die Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter Holding GmbH durch die Übernahme eines Geschäftsanteils mit einem Nennbetrag in Höhe von 25.000 € (entspricht 50 %) zu einem Kaufpreis von 25.000 € wird nicht eingegangen.**
- 2. Die Stadtentfalter GmbH wird nicht in die Stadtentfalter Seestadt mg+ umbenannt und wird nicht in die Stadtentfalter Holding GmbH eingebracht. Damit einhergehend entfallen auch die Beteiligungen an der Stadtentfalter Erkrath GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH und die Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH.**

Zu TOP 10. Auftragsvergabe – Ausbau der Straße „Kurze Straße“, hier: Bauleistungen Vorlage: BV/FB6/009/2024
--

Bürgermeister Maurer nimmt Bezug auf den Wunsch, die inhaltlichen Aspekte des Ausbaus der „Kurzen Straße“ gesondert im öffentlichen Teil der heutigen Ratssitzungen zu behandeln und lediglich die eigentlich zur Tagesordnung anstehende Vergabeentscheidung im nichtöffentlichen Teil erfolgen zu lassen. Daher wird die inhaltliche Diskussion des TOPs 10 in den öffentlichen Teil vorgezogen.

Stadtverordneter Lang erklärt, dass im Bauausschuss die Einrichtung einer Fahrradstraße beschlossen worden sei und fragt daher nach, ob in der Ausschreibung zum Ausbau der Straße „Kurze Straße“ eine Fahrradstraße Bestandteil war. Bürgermeister Maurer erläutert, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße noch nicht Bestandteil der Ausschreibung gewesen sei, da nach Auskunft des Straßenverkehrsamtes durch den Ausbau der Straße zunächst gewisse Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um im Nachgang durch Anbringen von Schildern und neuer zusätzlicher Markierungen die Straße als Fahrradstraße ausweisen lassen zu können. Das Kreisstraßenverkehrsamt hält die Anordnung der Kurze Straße als Fahrradstraße nach der derzeitigen Erlasslage für (noch) nicht möglich. Zunächst ist deshalb geplant, dass die Straße als „Tempo-30-Zone“ ausgebaut wird und dadurch, zusätzlich zum Ausbau der Straße, auch die Attraktivität zur Nutzung durch Fahrradfahrer gesteigert wird.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:05 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser